

Beschluss Nr. 892/2025
Schwyz, 18. November 2025 / jh

Postulat P 12/25: Sprachkonflikte in der Volksschule reduzieren!
Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 3. Juni 2025 haben Kantonsrätin Angela Ruoss und sechs Mitunterzeichner folgendes Postulat eingereicht:

«Dem Bericht der jüngst durchgeführten Sprachstanderhebung in der Gemeinde Schübelbach kann entnommen werden, dass etwa die Hälfte der Kinder im Vorschulalter - ca. 1.5 Jahre vor dem Kindergarteneintritt - mehrsprachig aufwächst. Im Weiteren geht daraus hervor, dass 76% der Kinder nicht über das erforderliche sprachliche Niveau für die aktive Teilnahme am ordentlichen Kindergartenunterricht verfügen. Zudem stellen die mangelnden Deutschkenntnisse von zugezogenen Kindern auch in den höheren Schulstufen ein erhebliches Problem dar und belasten den Schulunterricht.

Gespräche mit Lehrern in anderen Gemeinden bestätigen, dass diese Probleme in jeder Gemeinde stärker oder schwächer ausgeprägt vorhanden sind.

Dies erschwert nicht nur eine chancengleiche Bildung, sondern belastet die Lehrerinnen und Lehrer erheblich und beeinträchtigt die Unterrichtsqualität erheblich. Die bestehenden Förderangebote reichen nicht mehr aus, um die grossen Unterschiede im Sprachstand abzufangen. Eine systematische, frühzeitige Förderung sowie verbindliche Einstufungstests sind notwendig, um allen Kindern gerechte Bildungs- und Entwicklungschancen zu ermöglichen und die Lehrerinnen und Lehrer im Unterrichtsalltag zu entlasten. Damit erfahren auch die Schüler ohne Sprachprobleme weniger Friktionen und der Schulbetrieb entwickelt sich gesamthaft harmonischer.

Aufgrund der genannten Gründe und getreu dem Grundsatz verpflichtet, dass ohne ausreichende Sprachkompetenz keine Chancengleichheit besteht, bitten die Postulanten den Regierungsrat zu prüfen, in welcher Form folgende Massnahmen im Kanton Schwyz umgesetzt werden können:

1. *Einbindung der Erziehungsberechtigten in die Frühförderung: Die Erziehungsberechtigten sollen bereits im Vorschulalter gezielt in die sprachliche Förderung ihrer Kinder einbezogen werden. Hierzu sollen sie frühzeitig über bestehende Angebote wie z.B. MuKi-/VaKi-Turnen und Spielgruppenbesuche informiert und zur Teilnahme motiviert werden. Es muss den Erziehungsberechtigten bewusst gemacht werden, dass sie ihre Verantwortung ggü. ihren Kindern wahrnehmen und sie ihre Kinder selbständig in Deutsch fördern müssen.*
2. *Einführung eines obligatorischen Einstufungstests in Deutsch vor der Einschulung in den Kindergarten: Mit den Einstufungstests soll sichergestellt werden, dass alle Kinder bei Kinderteneintritt über grundlegende Deutschkenntnisse verfügen, um dem ordentlichen Unterricht folgen zu können. Kinder, welche die Anforderungen nicht erfüllen, sollen bis zum nächsten Einschulungstermin Gelegenheit und Zeit zur gezielten Förderung durch die Erziehungsberechtigten erhalten.*
3. *Regelmässige Sprachstanderhebungen während der Schulzeit: Für Schülerinnen und Schüler mit unzureichenden Deutschkenntnissen sollen jährlich wiederkehrende Einstufungstests durchgeführt werden, um den Sprachstand systematisch zu erfassen und daraus gezielte Fördermassnahmen (vgl. 4.) abzuleiten.*
4. *Gezielter Förderunterricht bei ungenügenden Deutschkenntnissen: Schülerinnen und Schüler, die die erforderlichen Sprachkompetenzen nicht aufweisen, sollen anstelle einer zweiten und/oder dritten Fremdsprache Deutschförderunterricht erhalten. Das Modell der Förderklassen soll dafür herangezogen werden. Bei anhaltend gravierenden Deutschdefiziten soll auch eine Wiederholung der Klassenstufe möglich sein.*

Die Postulanten sind überzeugt, dass mit den vorgenannten Massnahmen die Unterrichtsqualität deutlich gesteigert, die Lehrerinnen und Lehrer zusätzlich entlastet und vor allem die Schülerinnen und Schüler von dem qualitativ hochstehenden und mit erheblichen Mitteln finanzierten Schweizer Schulsystem gleichermassen profitieren können.

Wir bitten dem Kantonsrat entsprechend Bericht zu erstatten.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Im Vorschulalter gibt es zum jetzigen Zeitpunkt im Kanton Schwyz in den verschiedenen Gemeinden sehr unterschiedliche Angebote im Bereich der Frühen Förderung. Es besteht eine interdepartementale Projektgruppe zum Thema «Frühe Förderung im Kanton Schwyz», welche zuhänden des Regierungsrates eine Situationsanalyse und einen Strategievorschlag erarbeitet hat. Darin stellt die frühe (deutsche) Sprachförderung im ganzen Kanton eine wichtige und umfassende Massnahme dar. Zum jetzigen Zeitpunkt werden lediglich in der Gemeinde Freienbach und dem Bezirk Küssnacht die Sprachstände der Kinder vor Kinderteneintritt erhoben. In der Forschung wird davon ausgegangen, dass ca. 40 % aller Kinder Bedarf an Sprachförderung haben, bevor sie in den Kindergarten eintreten.

Im Schulalter bestehen vordergründig zwei spezifische Angebote zur Förderung der Deutschkenntnisse. Einerseits haben fremdsprachige Schulkinder gemäss § 8 Abs. 4 der Volksschulverordnung vom 14. Juni 2006 (VSV, SRSZ 611.211) Anspruch auf Förderung in der Unterrichtssprache, sofern sie dem Unterricht nicht zu folgen vermögen. Andererseits können sie auch einer besonderen Klasse zur Förderung und Integration fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler (§ 11 Bst. c Weisungen über das sonderpädagogische Angebot vom 5. Juli 2006 [VSV, SRSZ 613.131]) zugewiesen werden. Am 1. August 2025 ist die Teilrevision der Volksschulverordnung in Kraft getreten, welche die Förderklasse als eine Mischform der bisher bestehenden Formen von besonderen Klassen (vgl. § 11 Weisungen über das sonderpädagogische Angebot) ermöglicht.

2.2 Zu den vorgeschlagenen Massnahmen

2.2.1 Einbindung der Erziehungsberechtigten in die Frühförderung

Der Regierungsrat hat im Rahmen des interdepartementalen Projekts entschieden, dass diverse Massnahmen dazu ausgearbeitet und gesetzlich verankert werden sollen. Zwei dieser Massnahmen zielen auf die Vernetzung von bereits bestehenden Angeboten und den Erziehungsberechtigten ab. Konkret soll eine kantonale Koordinationsstelle eine inner- und interkantonale Vernetzung in diesem Bereich ermöglichen. Sie soll auch Anlaufstelle für Fachpersonen und Erziehungsberechtigte sein. Zusätzlich sollen die Gemeinden die Zuständigkeit für die Frühe Förderung regeln. In dieses Aufgabengebiet würde auch die Information an Erziehungsberechtigte über die Angebote vor Ort und deren Wichtigkeit in der Entwicklung von Kindern gehören. Dies beinhaltet auch Angebote, welche die Deutschkenntnisse fördern.

2.2.2 Einführung eines obligatorischen Einstufungstests in Deutsch vor der Einschulung in den Kindergarten

Eine weitere Massnahme im Rahmen der Frühen Förderung betrifft die frühe Sprachförderung. Vorgesehen ist, im gesamten Kanton rund 1.5 Jahre vor dem Eintritt in das erste Kindergartenjahr eine obligatorische Sprachstanderfassung durchzuführen. Wird dabei ein Bedarf an Deutschförderung festgestellt, werden die Erziehungsberechtigten entsprechend informiert und auf geeignete Angebote hingewiesen, welche die Deutschkenntnisse ihrer Kinder gezielt fördern. Die konkreten Einzelheiten zur möglichen Umsetzung dieser Massnahme sind zurzeit in Ausarbeitung.

2.2.3 Regelmässige Sprachstanderhebungen während der Schulzeit

Im Rahmen des Deutschunterrichts in Regelklassen wird der Lernstand von Schülern regelmässig erhoben. Dies erfolgt spätestens durch summative Lernkontrollen am Ende einer Lerneinheit als zeugnisrelevante Beurteilung. Im optimalen Fall wird der Lernstand durch formative Lernkontrollen schon während der Lerneinheit durchgeführt, um so gezielte Fördermassnahmen zur Zielerreichung festzulegen. Solche Lernkontrollen fliessen in die Gesamtbeurteilung der Lehrperson ein, welche wiederum Grundlage für Entscheidungen zu Fördermassnahmen und Schullaufbahntscheiden bildet. Im Falle einer Zuweisung zu Fördermassnahmen oder einer besonderen Klasse gehören förderdiagnostische Überlegungen zum Grundrepertoire der mit der Förderung beauftragten Fachpersonen. So ist es beispielsweise bei einer Förderung im Rahmen des Angebotes Deutsch als Zweitsprache (DaZ) verbindlich, Sprachstanderfassungen durchzuführen. Daraus werden neue Fördermassnahmen abgeleitet und die Integration in die Regelklasse geprüft.

2.2.4 Gezielter Förderunterricht bei ungenügenden Deutschkenntnissen

Wie in der Ausgangslage bereits beschrieben wurde, stehen den Schulen verschiedene Möglichkeiten zur Förderung der Deutschkenntnisse von Schülern zur Verfügung. Aus Sicht des Kantons sind integrative Massnahmen wie der DaZ-Unterricht zu bevorzugen. Allerdings besteht auch bereits die Möglichkeit, fremdsprachige Schüler einer besonderen Klasse und ab Schuljahr 2025/26, als spezifische Form davon, einer Förderklasse zuzuweisen. Bei Fremdsprachigkeit als Indikation für die Zuweisung sollte eine Reintegration in eine Regelklasse regelmässig überprüft werden und die Beschulung in einer besonderen Klasse temporär sein.

2.3 Fazit / Haltung des Regierungsrates

Insbesondere im Vorschulalter bestehen noch wenige und vor allem nicht flächendeckende Angebote zur frühen Sprachförderung. Teilweise sind sie oder deren Wichtigkeit den Erziehungsberechtigten nicht bekannt. Verschiedene Massnahmen des interdepartementalen Projekts zur Frühen Förderung im Kanton Schwyz setzen gerade dort an. Einerseits soll die Vernetzung zwischen

den verschiedenen Angeboten, aber auch die Information und Sensibilisierung der Erziehungsberechtigten kantonal gefördert werden. Insbesondere im Bereich der frühen Sprachförderung soll eine umfassende Massnahme mit obligatorischer Sprachstanderfassung vor Eintritt in den Kindergarten eingeführt werden. Das Projekt wird jedoch, bei Annahme, frühestens im Sommer 2027 umgesetzt werden können. Im Schulalter bestehen bereits einige Massnahmen, die zur Förderung der Deutschkenntnisse umgesetzt werden können. Fremdsprachige Schüler sollen nach Möglichkeit integriert in einer Regelklasse mit DaZ-Unterricht beschult werden. Bei Bedarf besteht aber auch die Option, Schülerinnen und Schüler temporär einer besonderen Klasse (z. B. Förderklasse) zuzuweisen.

Die frühe Sprachförderung und die Einbindung der Erziehungsberechtigten in die Frühförderung sind aus Sicht des Regierungsrates wichtige Elemente der Strategie «Frühe Förderung im Kanton Schwyz», die sich zurzeit in der Konkretisierungsphase befindet. In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat, das vorliegende Postulat als erheblich zu erklären.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 12/25 erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departement des Innern; Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport; Kommunikation.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

